

Große kreisangehörige Stadt



Goethe- und Universitätsstadt

Stadt Ilmenau

Stadtverwaltung Ilmenau
 – Stadtkämmerei –
 Abt. Steuern und Gebühren
 Am Markt 7
 98693 Ilmenau

Bearbeiter: Frau Willaschek
 Telefon: 03677/600-119
 Fax: 03677/600-200
 E-Mail: steuern@ilmenau.de

Spielapparate-Steuererklärung 20

über die im Stadtgebiet Ilmenau aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, Personalcomputer und Gewaltspiele/Gewaltspielgeräte.

Steuerpflichtige / Steuerpflichtiger

Name, Vorname / Firma	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Telefon (freiwillige Angabe)	Abgabenummer
Veranlagungszeitraum Jahr: 20 Quartal / Monat:	

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

- Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadtverwaltung Ilmenau, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern und Gebühren, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzureichen. Bestandteil dieser Erklärung sind auch die Anlagen 1 und 2 (Abrechnung Vergnügungssteuer mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten oder Spielhallen). **Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.**
- Bei Nichtabgabe der Erklärung kann die Besteuerungsgrundlage nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i.V.m. § 240 AO).
- Der Steuerschuldner ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namen und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Stadt mitzuteilen.

- Die Steuer bemisst sich für Apparate mit Gewinnmöglichkeit und ohne Gewinnmöglichkeit und für Apparate nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Ilmenau nach dem Einspielergebnis eines jeden Monats des einzelnen Gerätes. Einspielergebnis ist der Saldo 2 zuzüglich der Röhrentnahmen (sogenannter Fehlbetrag). Der Saldo 2 errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen.
- Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Die Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten müssen.
- Für Personalcomputer bemisst sich die Steuer nach Festbeträgen.

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

	Steuerbetrag in €
Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	
Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	
Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	
Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	
Gewaltspiele/Gewaltspielgeräte nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Spielapparatesteuersatzung der Stadt Ilmenau	
GESAMT	

2. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 angegebenen Kalendervierteljahr waren von mir im Gebiet der Stadt Ilmenau die nachstehend aufgeführten Gewaltspiele/Gewaltspielgeräte und Personalcomputer aufgestellt.

	1. Monat	2. Monat	3. Monat	PC's gesamt	Steuerbetrag
Personal-computer					x 20,00 € = _____ €

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

.....
Unterschrift Steuerpflichtiger

.....
Ort, Datum

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
Konto 1120000412
BLZ 84051010
IBAN DE38840510101120000412
BIC/SWIFT HELADEF1ILK

Commerzbank AG
Konto 5000070
BLZ 82040000
IBAN DE04820400000500007000
BIC/SWIFT COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Konto 440204602
BLZ 82070000
IBAN DE09820700000440204602
BIC/SWIFT DEUTDE8EXXX

vr bank Südthüringen eG
Konto 5501515136
BLZ 84094814
IBAN DE02840948145501515136
BIC/SWIFT GENODEF1SHL